

Allgemeine Teilnahmebedingungen an QZV-Seminaren

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Seminare des Vereins zur Qualitätssicherung und Zertifizierung für den Mittelstand e.V. (QZV):

2. Anmeldung bzw. Vertragsabschluss

Eine Anmeldung erfolgt über die Internetseite des QZV (www.qzv-muenchen.de), schriftlich oder per E-Mail an die Seminarleitung, die auf der Internetseite und dem Flyer angegeben ist, oder per Post mit dem Anmeldeformular im Flyer.

Erst mit der Anmeldebestätigung und dem Eingang der vollen Teilnahmegebühr (gemäß der Seminarbeschreibung) auf dem angegebenen Konto kommt der Vertrag zustande und hat der Teilnehmer einen Anspruch auf die Teilnahme. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Anmeldebestätigung zu prüfen und bei Abweichungen innerhalb von 12 Tagen schriftlich zu widersprechen.

Die Verpflegung der Teilnehmer sowie die Bereitstellung evtl. notwendiger Übernachtungsmöglichkeiten übernimmt der QZV nur, wenn dies in dem betreffenden Seminarangebot ausdrücklich erwähnt ist.

3. Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollte die Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhalten Sie unverzüglich eine Benachrichtigung und Sie werden, sofern Sie nicht widersprechen, auf die Warteliste gesetzt.

4. Seminarinhalte

Der Inhalt und die Durchführung des Seminars richten sich grundsätzlich nach dem jeweiligen Seminarprogramm.

Der QZV ist berechtigt, einzelne Seminarinhalte aus fachlichen Gründen ohne Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abzuändern, soweit dadurch nicht die Kerninhalte des vereinbarten Seminars berührt werden.

5. Rücktritt

Der Rücktritt eines angemeldeten Teilnehmers hat in Textform zu erfolgen (z.B. als E-Mail an die Seminarleitung – im Flyer bzw. in der Internet-Ankündigung. Für die

Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Erklärung bei der Seminarleitung maßgeblich.

Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist berechtigt, bis zum Tag des Anmeldeschlusses ohne Angaben von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden keine Seminargebühren fällig. Sollte der Rücktritt erfolgen im Zeitraum zwischen Anmeldeschluss bis drei Tage vor Seminarbeginn werden 60 % der vollen Seminargebühr fällig.

Bei späterem Rücktritt sind vom Teilnehmer/von der Teilnehmerin die vollen Seminargebühren zu entrichten. Sie werden nur erstattet, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen Ersatzteilnehmer benennt, die die Seminarkosten übernimmt

Bei Rücktritt nach Beginn eines (mehrtägig angesetzten) Seminars oder Nichtteilnahme sind vom Teilnehmer/ von der Teilnehmerin die Seminargebühren im vollen Umfang zu entrichten.

Verbraucher können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an den Seminarleiter, der im Flyer bzw. in der Internet-Ankündigung zum Seminar angegeben ist.

6. Absage des Seminars

Die Seminarleitung behält sich die Absage von Seminaren aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, z.B. Nichterreichen der seminarytyp-abhängigen Mindestteilnehmerzahl, kurzfristiger Ausfall des Dozenten, vor. Bei einer Absage wird die Seminarleitung versuchen, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der Teilnehmer/die Teilnehmerin einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung der eventuell bereits bezahlten Seminargebühren. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers/der Teilnehmerin, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen.

7. Kündigung

Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund während eines mehrtägigen Seminars bleibt unberührt. Eine Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen.

8. Zahlungsbedingungen

Für Seminare und sonstige Leistungen gelten die im Vertrag vereinbarten Preise. Die Seminargebühr ist innerhalb von 2 Wochen nach dem Anmeldeschluss zu überweisen.

9. Rechte an den Seminarunterlagen

Alle ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden exklusiv den Teilnehmern/Teilnehmerinnen eines Seminars zur Verfügung gestellt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung der Unterlagen oder von Teilen daraus behält sich QZV bzw. der jeweilige Dozent vor. Kein Teil von Unterlagen darf, auch auszugsweise, ohne die schriftliche Genehmigung von QZV oder dem jeweiligen Dozent in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

10. Tagungsunterlagen und mündliche Ausführungen und Gewährleistung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Die Tagungsunterlagen und die Ausführungen während der Veranstaltung sind allgemeine Informationen, aber keine Beratung, die nur individuell vereinbart werden kann.

Der QZV übernimmt keine Gewährleistung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung.

11. Haftung

Wir schließen unsere Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien betreffen oder berührt sind. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen.

Der QZV haftet nicht für Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Sachen (insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände).

12. Erfüllungsort

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort.

13. Gerichtsstand bei Kaufleuten

Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Sitz des QZV, soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin Kaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.

Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

14. Angaben des Anmelders / Datenschutz

Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass die erhobenen Daten vom QZV in maschinenlesbarer Form gespeichert und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses verarbeitet werden. Der QZV gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Durch die Bestellung erklärt sich der Kunde mit der Speicherung seiner Daten einverstanden. Er ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und ggf. Angaben zu verändern bzw. löschen zu lassen.

15. Schlussbestimmungen

Für die Beziehung zwischen den Vertragspartnern ist allein der Vertrag verbindlich. Nebenabsprachen können nur mit der Seminarleitung erfolgen und müssen schriftlich bestätigt werden.

Auf das Vertragsverhältnis findet Deutsches Recht Anwendung. Das einheitliche UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

QZV e.V.

Schlierseestr. 46
81539 München